

Soll der Staat den Big Mac liefern?

Sie sind so was wie die «eierlegenden Wollmilchsäue» des Staates – die öffentlichen Unternehmen. Und sie stehen regelmässig im Fokus der Politik, so einmal mehr in der Mai-Session des liechtensteinischen Landtags, der seine «Aktuelle Stunde» dem Service public widmete.

Das Spannungsfeld, in dem sich öffentliche Unternehmen bewegen, ist gross: Sie sollen die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sicherstellen, dies aber zu niedrigen Preisen. Sie sollen rentabel sein und ihrem Eigner eine Dividende abliefern. Sie sollen möglichst keine Risiken eingehen, innovativ sein und sich an veränderte Kundenbedürfnisse anpassen, aber nichts von ihrem gewohnten Leistungskatalog aufgeben. Sie sollten die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren und damit den Wettbewerb nicht verzerren.

Angesichts dieser langen Liste, was öffentliche Unternehmen tun oder lassen sollen, wäre es effizienter, den Spiess umzudrehen und sich zu fragen: Wann soll der Staat überhaupt unternehmerisch tätig werden? Dieser Frage ist die Stiftung Zukunft.li 2021 mit der Studie «Service public – weniger Staat, mehr privat» nachgegangen. Eines vorweg: Der McDonald's-Lieferservice, den die liechtensteinische Post betreibt, gehört definitiv nicht zu den Staatsaufgaben. An diesem Beispiel wird das Dilemma offensichtlich: Der Service public der Post soll den Staat trotz sinkender Nachfrage nichts kosten und zwingt das Unternehmen so zu alternativen Ertragsquellen.

Die Rolle des Staates ist es in erster Linie, im Markt für faire rechtliche Rahmenbedingungen und Wettbewerbsspielregeln zu sorgen.

Betätigt sich der Staat als Unternehmer, muss es dafür gerechtfertigte Gründe geben. Wenn z. B. der freie Markt Güter und Dienstleistungen

«Das Spannungsfeld, in dem sich öffentliche Unternehmen bewegen, ist gross.»

Doris Quaderer
Projektleiterin bei der Stiftung Zukunft.li

nicht oder nicht in der gesellschaftlich gewünschten Menge und Qualität anbietet, dann können staatliche Interventionen gerechtfertigt sein. In diesem Fall kann der Staat diese entweder selbst produzieren bzw. erbringen oder einen Dritten gegen Entgelt damit beauftragen. Ein Beispiel dafür ist der öffentliche Verkehr in Liechtenstein. Die Lämobil schreibt den entsprechenden Auftrag aus und vergibt ihn an Anbieter, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen.

Ein Markteingriff kann auch dann gerechtfertigt sein, wenn der Staat aus souveränitätspolitischen Gründen kritische Netzinfrastrukturen in eigener Hand behalten will. Dies ist in Liechtenstein beim Glasfasernetz der Fall, das von den LKW ausgebaut und betrieben wird. Da der Telekommunikationsmarkt liberalisiert ist, erhalten neben der staatlichen Telecom auch private Unternehmen zu gleichen Konditionen Zugang zu diesem Netz. Dadurch ist ein Wettbewerb entstanden, der zu stark sinkenden Preisen auf dem Telekommunikationsmarkt geführt hat. Eine staatliche Telecom wäre daher heute nicht mehr notwendig, da private Unternehmen längst alle ihre Dienstleistungen anbieten.

Das Beispiel Telecom zeigt, dass sich die Rahmenbedingungen für öffentliche Unternehmen laufend ändern. Die Liberalisierung der Märkte, die technische Entwicklung und damit veränderte Kundenbedürfnisse haben das Geschäftsmodell von Grund auf verändert. Auch der Postmarkt ist seit Mai dieses Jahres vollständig liberalisiert. Welche Auswirkungen dieser Schritt auf die Liechtensteinische Post haben wird, ist noch nicht abzuschätzen. Diese ist auch anderweitig gefordert: Innerhalb von zehn Jahren ist das Briefvolumen um fast ein Drittel zurückgegangen, der Zahlungsverkehr in den Poststellen hat sich halbiert. Um das schrumpfende Kerngeschäft zu kompensieren und die Vorgaben des Eigners – also dem Staat – zu erfüllen, sieht sich die Post zunehmend gezwungen, in andere Märkte vorzudringen – und beispielsweise, wie beschrieben, Dienstleistungen als Essenslieferant anzubieten.

Diese Beispiele zeigen: Die Welt ist im Wandel und mit ihr die Anforderungen an den Service public. Es gibt aber kein allgemeingültiges Rezept: Im einen Fall ist staatlicher Rückzug angesagt, während in einem anderen öffentliche Dienstleistungen durchaus gerechtfertigt sind. Aufgrund des sich rasch ändernden Umfeldes tut die Politik gut daran, die Eignerstrategien der öffentlichen Unternehmen regelmässig zu überprüfen und die Rolle des Staates zu hinterfragen. Eine entsprechende Motion, wie von der VU im Mai-Landtag angekündigt, ist daher sehr zu begrüssen.



Doris Quaderer
Projektleiterin bei
Stiftung Zukunft.li